



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Mittwoch, 05.12.2018, 18:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Anschaffung eines Akustiksystems für den Ratssaal
- 3** Verschiedenes
- 4** Anfragen



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/657/2016/3	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
05.12.2018	Verwaltungsausschuss	Ö	Entscheidung
TOP: 2 Anschaffung eines Akustiksystems für den Ratssaal			
Ausgangssituation:			
Bereits mehrfach wurde aus den Reihen der Zuhörer bei öffentlichen Sitzungen die schlechte Verständlichkeit der Redebeiträge für die Zuhörer im Ratssaal bemängelt.			
Eine Möglichkeit dies dauerhaft zu verbessern wäre die Installation einer Akustikanlage. Hierfür wurden Angebote von der Firma Aveo und der Firma Beer eingeholt. Ebenfalls wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2017 eine Akustikanlage der Firma Aveo getestet.			
Zuvor hatte der Verwaltungsausschuss am 13.01.2016 auf Vorschlag der Verwaltung, aufgrund der nicht unerheblichen Kosten den Empfehlungsbeschluss gefasst, vorerst auf die Anschaffung einer Akustikanlage zu verzichten.			
In der Sitzung vom 09.05.2016 wurde dann beschlossen, das Thema zur erneuten Beratung wieder in den Verwaltungsausschuss zurück zu verweisen und die Einbeziehung des Kreisbehindertenbeauftragten angeregt um die Gesamtproblematik der „Barrierefreiheit“ zu beleuchten.			
Die Anschaffung einer mobilen Akustikanlage wurde mit dem Kreisbehindertenbeauftragter, Herrn Hopperdietzel abgesprochen.			
Hier empfiehlt Herr Hopperdietzel eine mobile Akustikanlage mit Induktion aus mehreren Gründen. Zum einen ist eine mobile Anlage auch bei anderen Anlässen und Veranstaltungen einsetzbar und zum anderen verstärken Anlagen mit Induktion die Signale auch für hörgeschädigte Personen mit Hörgeräten und Gehörlosen mit Cochlea-Implantaten. (Das Cochlea-Implantat, oder kurz CI ist eine Hörprothese für Gehörlose deren Hörnerv nicht funktionsgestört ist).			
Beispielsweise könnte eine solche Anlage auch bei Bürgerversammlungen, Vorträgen an Bildungseinrichtungen etc. benutzt werden, bei denen hörbehinderte bzw. gehörlose Menschen teilnehmen wollen.			
Die Beschaffung einer mobilen Akustikanlage mit Induktion ist aus der Sicht der Verwaltung, unter dem Aspekt der barrierefreien Teilnahme für (hörgeschädigte) Behinderte der Beschaffung einer „normalen“ Akustikanlage speziell für den Ratssaal vorzuziehen. Deshalb wurden hierfür zwei Angebot eingeholt. Diese werden in der Sitzung erläutert.			
Angebot Firma Aveo:			
Brutto: 24.680,20 €			
Angebot Firma Beer (ohne Lautsprecheranlage):			
Brutto: 19.891,17 €			

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss entscheidet sich für das Angebot der Firma Aveo in Höhe von 24.680,20 €.

Anlagen:

Kostengegenüberstellung der Angebote

Beschlussauszüge für

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt Gästeamt